

// Vorsitzende //

GEW Thüringen • Heinrich-Mann-Str. 22 • 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Kathrin Vitzthum
Vorsitzende

Telefon: 0361 590 95 12
Telefax: 0361 590 95 60
Mobil: 0151 127 592 81
kathrin.vitzthum@gew-thueringen.de

Erfurt, 18. Dezember 2017

Stellungnahme der GEW Thüringen zum Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes“, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs. 6/4657 –

Sehr geehrte Abgeordnete des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des Thüringer Landtages zum Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) offiziell zu äußern und nehmen wie folgt Stellung:

Die GEW Thüringen teilt die Ansicht der CDU-Fraktion nicht, dass sich das derzeit bestehende ThürHG bewährt hat und daher lediglich eine Anpassung an neue gesetzliche Regelungen und geringfügige weitere Veränderungen ausreichen, damit sich die Thüringer Hochschulen erfolgreich entwickeln können. Aus unserer Sicht haben sich die Governance-Strukturen nicht bewährt. Die große Macht der Hochschulräte, damit einhergehend Senate mit geringer Entscheidungsfülle, und das ausschließliche Abzielen auf die Meinungsführerschaft der Gruppe der Professor*innen sind für uns mit einer Hochschule in einem demokratischen Staat unvereinbar. Hochschulen leben von dem Engagement aller Beteiligten – Mitgliedern und Angehörigen – und daher ist es wichtig und richtig, sie alle in möglichst gleichen, aber zumindest erheblichem Umfang an Entscheidungen der Hochschule mitzubeteiligen.

Als GEW Thüringen sind wir zwar nicht unfähig zufrieden mit den Vorschlägen, die die rot-rot-grüne Landesregierung dem Thüringer Landtag in ihrer ThürHG-Novelle unterbreitet, aber wir sehen in diesem Vorschlag Schritte in die richtige Richtung zu mehr Demokratisierung und Mitbestimmung aller an Hochschule beteiligten Gruppen. Daher können wir den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Novellierung des ThürHG nur ablehnen.

Für detaillierte Diskussionen zu unseren Standpunkten verweisen wir auf die GEW-Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften, Gesetz der Landesregierung – Drs. 6/4467.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kathrin Vitzthum